

Antrag

der CDU-Fraktion

Akzeptanz für den Artenschutz verbessern - Allgemeinen Ausgleichsfonds für wirtschaftliche Schäden durch geschützte Arten prüfen

Der Landtag stellt fest:

Der mit dem europäischen und nationalen Naturschutzrecht verbundene Schutz wild lebender Arten und ihrer Lebensräume hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass sich viele geschützte Tierarten grundsätzlich positiv entwickelt haben. Dies zeigt auch der Nationale Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland 2013. In Brandenburg haben die 15 Großschutzgebiete und die Sicherung der Natura 2000-Gebiete einen wesentlichen Anteil an dieser positiven Entwicklung. So ist der günstige Erhaltungszustand z.B. des Bibers (*Castor fiber*) oder des Fischotters (*Lutra lutra*) im Land Brandenburg seit einigen Jahren erreicht.

Die positive Bestandsentwicklung geschützter Arten führt aber auch dazu, dass den in der freien Natur wirtschaftenden Land-, Forst- und Fischereiwirten zunehmend erhebliche wirtschaftliche Schäden entstehen. Der wirtschaftliche Gesamtschaden ist dann besonders hoch, wenn Fördermittel für geeignete Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Schäden durch (besonders) geschützte Arten nicht kontinuierlich oder nur unzureichend bereitgestellt werden. Um die Akzeptanz des Artenschutzes und des Schutzes von Lebensräumen weiter zu verbessern, ist ein System notwendig, welches sich auf die vier Säulen Information, die Förderung präventiver Schutzmaßnahmen, die Festlegung von Eingriffsmöglichkeiten in den Bestand geschützter Arten im günstigen Erhaltungszustand sowie den finanziellen Ausgleich wirtschaftlicher Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft stützt. Bislang gewährt das Land Brandenburg entsprechende Ausgleichszahlungen z.B. für durch den Wolf verursachte Schäden am Nutztierbestand. Entsprechende Regelungen für Biber, Fischotter, Kraniche, Wildgänse oder Kormorane gibt es bisher nicht.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die befristete Einführung eines allgemeinen Ausgleichsfonds für wirtschaftliche Schäden, die durch (besonders) geschützte Arten in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft hervorgerufen werden, unter Beachtung des EU-Beihilferechts zu prüfen.

In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte in die Prüfung einzubeziehen:

- Abschätzung der durch (besonders) geschützte Arten in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft hervorgerufenen wirtschaftlichen Schäden unter enger Einbindung der Naturschutz- und Nutzerverbände,
- Festlegung der land-, forst-, und fischereiwirtschaftlichen Schadensarten, die ausgeglichen werden können,
- Regelung der jeweiligen Zuständigkeiten im Hinblick auf die fachliche Überprüfung der Schadensfälle, sowie
- Möglichkeiten der Finanzierung von Ausgleichzahlungen durch das Land bzw. geeignete öffentliche Stiftungen.

Grundsätzlich soll die Förderung und Umsetzung verhältnismäßiger und zumutbarer präventiver Schutzmaßnahmen Vorrang vor dem Ausgleich wirtschaftlicher Schäden haben.

Den für Umwelt sowie Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zuständigen Ausschüssen des Landtages Brandenburg ist ein entsprechender schriftlicher Prüfbericht vor Ablauf des Kalendermonats Juli 2014 vorzulegen.

Begründung:

Der Arten- und Lebensraumschutz ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, welches insbesondere durch das europäische und bundesdeutsche Naturschutzrecht normiert wird. Erfolge im Artenschutz auf der einen Seite führen andererseits zu Problemen in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. So beklagen betroffene Landwirte in einigen Regionen des Landes Brandenburg immer wieder erhebliche wirtschaftliche Schäden durch wildlebende Wasser- bzw. Zugvögel. Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen werden insbesondere durch Wildgänse und Kraniche verursacht. Die Vögel profitieren vom verbesserten Feuchtgebietsschutz, von störungsfreien Ruhe-zonen und vom Futterangebot auf landwirtschaftlich genutztem Grün- und Ackerland. Biber, Fischotter und Kormoran beeinträchtigen hingegen die Fischerei- und Teichwirtschaft. Und die Rückkehr des Wolfes sorgt in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und Weidewirtschaft durch den notwendigen Bau von Schutzvorkehrungen für ihre Tierbestände oder die Unterhaltskosten für Herdenschutzhunde für zusätzliche zeitliche und finanzielle Mehrbelastungen.

Die Erfolge des Natur- und Artenschutzes dürfen jedoch nicht zulasten derjenigen gehen, die in der freien Natur wirtschaften und von ihr leben. Die Akzeptanz für Biber, Fischotter, Kraniche, Kormorane, Seeadler, Wildgänse und Wolf wird nur dann gesteigert werden können, wenn sich der Artenschutz und der Schutz ihrer Lebensräume auf einem umfassenden System und vier Säulen stützen. Dazu zählen (1) Information, (2) die Förderung präventiver Schutzmaßnahmen, (3) die Festlegung von Eingriffsmöglichkeiten in den Bestand geschützter Arten im günstigen Erhaltungszustand und (4) der finanzielle Ausgleich wirtschaftlicher Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.

Neben einer höheren Verlässlichkeit bei entsprechenden Förderprogrammen zur Umsetzung von verhältnismäßigen und zumutbaren präventiven Schutzmaßnahmen mangelt es in Brandenburg bislang insbesondere an der vierten Säule und damit am

Ausgleich der durch (besonders) geschützte Arten hervorgerufenen Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Deshalb ist es notwendig, die Einführung eines allgemeinen Ausgleichsfonds ernsthaft zu prüfen.

Prof. Dr. Michael Schierack
für die CDU-Fraktion